

## NDB-Artikel

**Gierke**, *Julius* Karl Otto von Handels- und Versicherungsrechtler, \* 5.3.1875 Breslau, † 2.8.1960 Göttingen.

### Genealogie

V →Otto (s. 3);

B →Edgar (s. 1);

• Göttingen 1903 Eva (\* 1884), T d. →Max Heinr. Runge (1849–1909), Prof. d. Gynäkol. in G. (s. Fischer);

6 S, 4 T.

### Leben

Als Sohn des großen deutschen Rechtsgelehrten wandte sich G. ebenfalls der Jurisprudenz zu. Nach der Promotion 1898 in Berlin habilitierte er sich 1901 in Göttingen mit einer umfassenden Arbeit über die Geschichte des deutschen Deichrechts, mit der er sich als Vertreter der deutschen Rechtsgeschichte bekannt machte, eines Gebietes, dem er sich zeitlebens als Erbe seines Vaters verbunden gefühlt hat. Sein akademischer Weg führte ihn vom Extra-Ordinarius zum Ordinarius und Rektor des Jahres 1917 über Königsberg (1904–19) und Halle (1919–25) nach Göttingen. 1938 wurde G. aus politischen Gründen vorzeitig emeritiert, konnte aber seine wissenschaftlichen Publikationen fortsetzen. Nach dem Kriege nahm er die Lehrtätigkeit wieder auf und führte sie bis kurz vor seinem Tode fort.

Durch sein Lehrbuch „Handels- und Schifffahrtsrecht“ (1921, <sup>8</sup>1958, spanische Übersetzung Buenos Aires 1957) hat G. dieses Rechtsgebiet in entscheidendem Maße mitgeprägt. Er förderte dessen Entwicklung auch durch bedeutsame Beiträge in der von →Levin Goldschmidt begründeten „Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht und Konkursrecht“, in deren Redaktion er schon 1907 berufen wurde und die er von 1926 bis zu seinem Tode als Hauptherausgeber geleitet hat. Dabei stand G. hinsichtlich seiner Auffassung von der Aufgabe des Handelsrechts und seiner Stellung im Rechtssystem auf dem Boden der großen deutschen Tradition des 19. Jahrhunderts, die auch auf das ausländische Recht eingewirkt hat. Nicht minder bedeutsam ist G.s Leistung als Versicherungsrechtler. Durch das zufällige Thema einer Examensarbeit war er an das Privatversicherungsrecht herangeführt worden, dessen Probleme ihn ein Leben lang nicht mehr loslassen sollten. Nach seiner Habilitation arbeitete er im Göttinger versicherungswissenschaftlichen Seminar unter seinem Lehrer →Victor Ehrenberg und nahm 1904 im Rahmen eines Gutachtens zum Entwurf des Versicherungsvertragsgesetzes Stellung. Über ein halbes Jahrhundert

war G., der die Erkenntnisse seiner grundlegenden Mitarbeit am deutschen Versicherungsrecht in einem 2 bändigen Werk „Versicherungsrecht“ (1937-47) niedergelegt hat, einer der angesehensten wissenschaftlichen Vertreter dieses Faches.

### **Werke**

*Weitere W u. a.* Die Versicherungsforderung b. Veräußerung d. versicherten Sache, 1899;

Gesch. d. dt. Deichrechts, 2 Bde., 1901-18;

Der Begriff d. Transportversicherung, 1910;

Die dt. Hanse, 1918;

Die erste Reform d. Frhr. vom Stein, 1924;

Sachenrecht d. Bürgerl. Gesetzbuches, 1925, <sup>4</sup>1959;

Die Anfechtung d. Versicherungsvertrages wegen arglistiger Täuschung, 1935;

Der Versicherungsver. auf Gegenseitigkeit nach dt. Recht, 1941;

Große dt. Juristen d. Vergangenheit in Reimsprüchen, 1949;

Recht d. Wertpapiere, 1954;

Widerstandsrecht u. Obrigkeit, 1956;

Neues üb. Johs. Althusius, 1957;

Karl Frhr. vom Stein, 1957.

### **Literatur**

Festschr. f. J. v. G ..., 1950 (*W, P*);

J. W. Hedemann, in: Jur. Rdsch., 1955, S. 97;

H. Thieme, in: Neue Jur. Wschr. 8, 1955, S. 1142;

ders., in: ZSRG<sup>G</sup> 79, 1962, S. 477-80;

W. Hasenack, Glückwunsch z. 85. Geb.tag v. J. v. G., in: Zs. f. d. Gesamte Handelsrecht u. Konkursrecht 123, 1960, S. 137;

L. Raiser, J. v. G., ebd. 124, 1961, S. 41-47.

**Autor**

Peter Koch

**Empfohlene Zitierweise**

, „Gierke, Julius von“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 373-374  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---